

INNSBRUCKER BANKRECHTS- GESPRÄCHE.

AUFRECHNEN ODER KLAGEN?

Zur Zulässigkeit der Aufrechnung von Schadenersatzansprüchen gegen Erstattungsansprüche bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen nach dem ZaDiG 2018

Dürfen Zahlungsdienstleister Erstattungsansprüche ihrer Kunden mit eigenen Schadenersatzansprüchen gegen den Kunden – etwa wegen grob fahrlässiger Pflichtverstöße – aufrechnen?

Diese Rechtsfrage beschäftigt nicht nur die österreichischen Gerichte, sondern wurde auch dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des EuGH und ändert die bevorstehende Reform des Zahlungsdienst-rechts (PSR/PSD3) etwas daran?

Referentin

Angela Hirsch

CHG Czernich Rechtsanwälte

Termin

24.09.2026

16:30 – 18:00 Uhr

Begrüßung & Moderation

Daniel Tamerl

CHG Czernich Rechtsanwälte

Ort

Wirtschaftskammer Tirol

Sitzungszimmer Z023/Z024 (EG)
Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck

Im Anschluss laden wir zu
einem kleinen Umtrunk ein.

Weitere Termine der
Veranstaltungsreihe auf:
www.bankrechtsgespräche.at

Anmeldung

bis Montag, 21.09.2026
per E-Mail an: bankrecht@chg.at
beschränkte Teilnehmerzahl

Mit freundlicher Unterstützung von

